

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Eugen Raile  
Aktenzeichen: 103.55

Datum: 06.05.2024  
TOP: 56

<b>Beschlussvorlage Nr. 32/2024</b>		
<b>Betreff:</b> Integrationsmanagement – Kooperation mit der Stadt Brackenheim		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Mit dem Pakt für Integration definiert das Land Baden-Württemberg das Integrationsmanagement als zentralen Baustein der kommunalen Integrationsarbeit. Mit der neu konzipierten Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement 2023 stehen ab 2025 im Rahmen des Paktes für Integration jährlich mindestens 40 Mio. Euro für die Fortführung des Integrationsmanagements in der kommunalen Anschlussunterbringung zur Verfügung. Sie hat eine Geltungsdauer bis 31.12.2029. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form eines Zuschusses. Die Mittel können jährlich variieren und orientieren sich an der jeweiligen Zuteilungsquote von Geflüchteten auf die Kreise. Für den Landkreis Heilbronn stehen für 2025 voraussichtlich 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Aus diesen Mitteln werden Integrationsmanager finanziert, die Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag unterstützen. Sie beraten und verweisen je nach Bedarf an bestehende Regeldienste und erstellen mit jedem Geflüchteten einen individuellen Integrationsplan.

Die Stadt Brackenheim betreibt bereits seit mehreren Jahren in Eigenregie ihr Integrationsmanagement für Geflüchtete in Anschlussunterbringung. Momentan sind dort zwei Vollzeit-Integrationsmanager sowie eine Mitarbeiterin tätig, die über das Soforthilfe-Ukraine-Förderprogramm des Landes finanziert ist, sowie eine Integrationsbeauftragte. Dank

der personellen Aufstellung erhalten Ratsuchende zeit- und wohnortnah Unterstützung. Durch kurze Dienstwege innerhalb des Rathauses sowie eine enge Verzahnung mit den örtlichen Schulen und Kindergärten wie auch der diakonischen Bezirksstelle sowie einem Netz an Vereinen, kirchlichen Partnern und ehrenamtlich Engagierten sind dort solide Strukturen gewachsen. Problematiken wie Schulabsentismus, Müllprobleme, häusliche Gewalt oder Kindeswohlgefährdung können durch zeitnah angebotene Gesprächstermine, Präventionsveranstaltungen oder gar aufsuchende Arbeit häufig schon beim Entstehen abgewendet werden.

Für Cleebronn übernimmt diese Arbeit bisher der Landkreis Heilbronn. Ein Integrationsmanager ist derzeit, neben anderen Kommunen im Zabergäu, auch für Klienten in kommunalen Anschlussunterbringungen in Cleebronn zuständig. Selbstverständlich kann es als Vorteil betrachtet werden, dass das Landratsamt Heilbronn über einen Pool an Integrationsmanagern verfügt, die im Urlaubs- oder Krankheitsfall vertreten. Fakt ist jedoch, dass aufgrund der Klientendichte und der Fahrtwege, die für Integrationsmanager des Landkreises anfallen, viel Zeit auf der Strecke bleibt, die idealerweise direkt bei den Klienten eingesetzt werden sollte. Eine weitere Tatsache ist, dass der Landkreis den Betreuungszeitraum für Geflüchtete in Anschlussunterbringung gemäß der VwV auf drei Jahre anlegt. In der Realität ist es jedoch überwiegend so, dass selbst Klienten, die schon in Lohn und Brot stehen, in der einen oder anderen Angelegenheit Unterstützung brauchen. Da die Migrationsberatungsstelle für Erwachsene der Diakonie zum 1.1.2025 ihre Dienste aufgrund der Kürzung der Bundesmittel einstellt, haben vom Landkreis betreute Menschen, die aus dem Integrationsmanagement aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer herausfallen, keinen Ansprechpartner.

Da es grundsätzlich möglich ist, dass die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mittel auch an die Kommunen weitergegeben werden, besteht auch für Cleebronn die Möglichkeit, das Integrationsmanagement für Menschen in Anschlussunterbringung selbstverantwortlich zu führen. Aufgrund der Einwohnerzahl ist die Schaffung einer eigenen Personalstelle nicht wirtschaftlich. Durch die geografische Nähe und positive Erfahrung mit Personalleihe ist daher der Vorschlag, dass Brackenheim künftig das Integrationsmanagement für Cleebronn übernimmt, zunächst für die Laufzeit des Paktes für Integration, bis 31.12.2029. Neben einer deutlich erhöhten örtlichen Präsenz und einer direkten Anbindung an kommunale Strukturen können direkte Kommunikationswege genutzt werden. Umgekehrt zeichnen sich sowohl Cleebronn als auch Brackenheim verantwortlich, ein dauerhaftes und qualitatives Integrationsmanagement zu leisten. Durch die Anbindung an das bestehende Team in Brackenheim können Urlaubs- und Krankheitsvertretungen abgefangen werden. Teaminterne Fallbesprechungen, Fortbildungsangebote und die Gewährleistung eines konstanten Ansprechpartners tragen für alle Seiten zu einem guten Arbeitsklima bei. Cleebronner Klienten können von städtischen Integrationsangeboten in Brackenheim profitieren. Nicht zuletzt können Cleebronner Klienten auch über die reguläre Betreuungsdauer von drei Jahren weiter betreut werden.

Cleebronn und Brackenheim tragen gemeinsam die Verantwortung für ein funktionierendes Integrationsmanagement in beiden Kommunen.

Brackenheim würde ab dem 01.01.2025 einen Integrationsmanager mit einem wöchentlichen Stundenumfang von mindestens 15 Stunden, der in Cleebronn wohnende

Geflüchtete betreut entsenden. Die anfallenden Kosten stellt Brackenheim quartalsweise und unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Cleebonn in Rechnung.

Der auf die Gemeinde Cleebonn herunter gerechnete Anteil der Landesförderung beträgt circa 11.000 €. Die der Stadt Brackenheim zu erstattenden Kosten werden aktuell ermittelt und noch bis zur Sitzung nachgeliefert.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Aufgabenerledigung für das Integrationsmanagement wird ab dem 01.01.2025 in Eigenregie in Zusammenarbeit mit der Stadt Brackenheim durchgeführt.**